

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
VIII. Wahlperiode**



Vorlage zur Beschlussfassung Ursprungsdrucksachenart: Vorlage zur Beschlussfassung Ursprungsinitiator: Vorstand	Drucksachen-Nr: DS/2089/VIII Datum: 29.04.2021
Vorschläge zum Bürgerhaushalt; Hier: Beschlussempfehlungen des Begleitgremiums II. Halbjahr 2020/ I. Quartal 2021	
Beratungsfolge:	
<u>Datum</u>	<u>Gremium / Ergebnis</u>
29.04.2021	BVV BVV/050/VIII

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Für die in der Anlage 1 enthaltenen Vorschläge zum Bürgerhaushalt erhält die Bezirksverwaltung den Auftrag, die Umsetzung (ggf. aus dem beschlossenen Haushaltsplan) zu ermöglichen.

Die in der Anlage 2 enthaltenen Vorschläge sind abzulehnen.

Begründung:

Die Rahmenkonzeption zum Bürgerhaushalt Lichtenberg (zuletzt von der BVV am 15.11.2018 beschlossen) legt fest, dass das Begleitgremium Bürgerhaushalt die Vorschläge als Vorlage an die BVV in der Regel vierteljährlich über den BVV-Vorstand einreicht.

Am 10. September 2020 traf sich das Gremium das zweite Mal in 2020 wieder in einer Präsenzveranstaltung zur Beratung der vorliegenden Vorschläge. Mit entsprechendem Abstand und unter Wahrung aller Auflagen kam man in den Dialog und tauschte sich zu den einzelnen Bürgerideen aus. Die Sitzung des Begleitgremiums am 26.11.2020 musste leider kurzfristig aufgrund der aktuellen Pandemielage abgesagt werden.

In 2021 wurde die erste Sitzung des Begleitgremiums Bürgerhaushalt am 11. März, im Hinblick auf die aktuelle Pandemielage im digitalen Format - mit Möglichkeit der Teilnahme aller Gremienmitglieder sowie eingeladenen Vorschlagseinreichenden an der Videokonferenz bzw. mit telefonischer Zuschaltung - durchgeführt.

Nach beschlossenenem Bürgerhaushaltsverfahren wurden von der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt **in 2020** insgesamt **65** (+ 5 zurückgezogene Vorschläge) und **in 2021** insgesamt **29** (Stand 24.03.2021) **eingegangene Vorschläge** gesichtet und unter Abgleich der vorliegenden Stellungnahmen aus den Fachämtern in die jeweils geeigneten Bearbeitungsverfahren mit Information an das Begleitgremium Bürgerhaushalt wie folgt geleitet:

Bearbeitungsweg	Anzahl Vorschläge in 2020	Anzahl Vorschläge in 2021
Anliegenmanagement	28	11
Nichtzuständigkeit	16	7
Fachthema	0	0
Begleitgremium	21	11
Gesamt:	65	29*

*Stand 24.03.2021

In den Sitzungen am 10.09.2020 und 11.03.2021 hat das Begleitgremium Bürgerhaushalt entsprechend seiner in der Rahmenkonzeption festgelegten Möglichkeiten folgenden Umgang im weiteren Verfahren für **17 Vorschläge beschlossen**:

- **Umsetzung (Anlage 1)** – 8 Vorschläge
- **Ablehnung (Anlage 2)** – 9 Vorschläge

Die Darstellung innerhalb der Anlagen erfolgte nach fortlaufender Vorschlagsnummer.

Initiator: **Vorstand**

beschlossen:	ja	/	nein	/	Enthaltung
überwiesen an:				

Nr.	
Vorschlag	<p>Bordstein absenken & Übergang zur Hermann-Gmeiner-Schule schaffen Der Übergang über die Harnackstraße zur Hermann-Gmeiner-Schule ist problematisch. Da die Straße sehr zugeparkt ist und die Bordsteine sehr hoch sind ist es sehr schwierig einen guten Überweg zu finden. Da die Harnackstraße außerdem eine Einbahnstraße ist, fahren Kindern / Eltern teilweise ein kurzes Stück verkehrt in die Einbahnstraße, weil dort gerade ein guter Überweg / abgesenkter Bordstein war.</p> <p>Diese Situation kann leicht verbessert werden, durch: - Absenkung der Bordsteine an der Stelle, die den besten Übergang bietet – am besten direkt gegenüber des Schuleingangstors. - Halteverbot an dieser Stelle</p> <p>Erweiterte Begründung des Vorschlags zur Sitzung des Begleitgremiums Bürgerhaushalt am 10.09.2020 (siehe Bild 2) Das Halteverbot genügt nicht. De facto müssen alle Schüler jeden Tag mind. 2x zwischen, vor oder hinter parkenden Autos auf die Straße treten und diese überqueren. Sicher und sinnvoll wären 10 km/h-Schild UND 1. mind. den Fußweg im Bereich der bestehenden Poller und einige Meter darüber hinaus auf die Straße auszubuchten (rot gestrichelte Linie) mit abgesenktem Bordstein. 2. ggf. Bremsschwellen am Beginn und Ende des Überquerungsbereiches anzubringen (orange Flächen). 3. ggf. Zebrastreifen im Bereich zwischen den Bremsschwellen auf der Straße anzubringen.</p>
Stadtteil	Frankfurter Allee Süd

Lebenslauf	24.11.2019 - Vorschlag eingereicht 10.09.20/11.03.21 - Begleitgremium 29.04.2021 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	August 2022	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>07.08.2020: Die Harnackstraße ist planungsbehaftet, da dort noch eine Kita gebaut werden soll. Hier wird geprüft, ob die geforderte Absenkung in diesem Bereich liegt. Wenn nicht, könnte ggf. die Absenkungen und Vorstreckung bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz angemeldet werden.</p> <p>11.03.2021: Angestrebte Fertigstellung 08/2022, Beantragung der Mittel in 2021</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	<p>10.09.2020: Das Gremium befürwortet grundsätzlich die Umsetzung des Vorschlages, weitere Prüfungen sind jedoch notwendig. Daher -> Vertagung auf die nächste Sitzung am 26.11.2020 und Überweisung des Vorschlages in die AG Schulwegsicherheit sowie Weiterleitung an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme (Anmerkung Geschäftsstelle Bürgerhaushalt: die Sitzung am 26.11.2020 wurde pandemiebedingt abgesagt).</p> <p>11.03.2021: Prüfauftrag an das Straßen- und Grünflächenamt zu temporären Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Verbindung mit einem Ortstermin nach Fertigstellung der Kita (mit Beteiligung der Einreicherin, Schule, Kita, Stadtteilkoordination Frankfurter Allee Süd) + Umsetzung des Vorschlages (angestrebte Fertigstellung 08/2022) zum Schuljahr 2022/23</p>	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.03.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	
Vorschlag	Skater am Springbrunnen vor REWE Platz mit dem Springbrunnen neben REWE/Aldi Frankfurter Allee Süd (10365)
	Problemlage: Skater benutzen den Springbrunnen zu jeder Tages- und Nachtzeit zum Skaten. Da der Springbrunnen mit Fliesen verkleidet ist, ergeben sich folgende Probleme: - Lautstärke der Räder auf den Fliesen - Fliesen brechen, sind kaputt aufgrund der Skateboard-Tricks und Sprüngen - Ecken des Brunnens sind schon beschädigt
	Bisherige Schritte durch Anwohner*innen: - das Gespräch zu den Skatern wurde mehrmals gesucht - Hinweis auf vorhandene Skatebahn in Frankfurter Allee Süd - Skater bevorzugen diesen Springbrunnen für Videos und die "besseren Aufnahmen mit dem Wasser im Hintergrund" - Einschaltung der Polizei und des Ordnungsamtes wegen Lärmbelastigung - gerufen von Mieter*innen Frankfurter Allee 152/154
	Wunsch der Anwohner*innen: - "Bremsröhre" auf dem Rand des Springbrunnens - Sitzen und Verweilen auf dem Rand des Springbrunnens sollte weiterhin möglich sein - kurze Abkühlung im Springbrunnen für Groß und Klein sollte weiterhin möglich sein
Stadtteil	Frankfurter Allee Süd

Lebenslauf	03.06.2020 - Vorschlag eingereicht 10.09.20/11.03.21 - Begleitgremium 29.04.2021 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2021	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	21.07.2020: Das Straßen- und Grünflächenamt prüft, ob eine „Skaterbremse“ technisch möglich ist und wieviel der Einbau kosten würde. Zudem muss aus urheberrechtlichen Gründen der Künstler befragt werden, ob er mit einer solchen Nachrüstung auch einverstanden ist. Wenn sein Einverständnis vorliegt, keine technischen Hindernisse vorliegen und auch genügend Mittel bereitstehen, wird das Straßen- und Grünflächenamt diese „Skaterbremse“ einbauen lassen.		
	05.02.2021: Das Straßen- und Grünflächenamt ist aktuell im Gespräch mit den Nachfahren des Künstlers. Aktuell wird ein Entwurf für eine Skaterbremse erarbeitet. Wird diesem von den Nachfahren zugestimmt, kann ein Einbau erfolgen.		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	10.09.2020: Vertagung auf die nächste Sitzung am 26.11.2020 Prüfauftrag an das Straßen- und Grünflächenamt: Möglichkeiten sowie Kosten einer "Skaterbremse" (in Absprache mit dem Künstler) (Anmerkung Geschäftsstelle Bürgerhaushalt: die Sitzung am 26.11.2020 wurde pandemiebedingt abgesagt).	
	11.03.2021: Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes (Vorbehalt, dass die Nachfahren des Künstlers ihre Zustimmung erteilen).	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.03.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.			
Vorschlag	Ersatzpflanzung eines gefälltten Stadtbaumes In der Klützer Straße 1, 13059 Berlin, wurde im Jahr 2018 eine etwa 12-15m hohe Birke gefällt. Da bis heute jedoch keine Ersatzpflanzung erfolgte, schlage ich vor, zur Erhaltung des grünen Viertelcharakters sowie zur Verbesserung des Stadtklimas eine Ersatzpflanzung an gleicher Stelle durchzuführen.		
Stadtteil	Neu-Hohenschönhausen Nord		

Lebenslauf	26.07.2020- Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt ja nein	
	11.03.2021 - Begleitgremium		
	29.04.2021 - BVV		

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2021	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>08.01.2021: Die Pflanzung ist in die Prioritätenliste aufgenommen und befindet sich in Planung. Eine Bepflanzung wird voraussichtlich dieses Jahr erfolgen.</p> <p>05.02.2021: Ersatzpflanzung voraussichtlich im Frühjahr 2021 geplant.</p> <p>23.03.2021: Für die Pflanzung ist eine Kornelkirsche vorgesehen.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.03.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.			
Vorschlag	<p>Grünflächen auf Hohenschönhauser Straße nicht mehr mähen! Hohenschönhauser Straße, auf der rechten Seite vom Weißenseer Weg kommend, gibt es kleine bis mittlere Grünflächen, die regelmäßig abgemäht werden. Hier werden Lebensräume für Tiere und Insekten zerstört. Ohne ersichtlichen Grund. Es gibt niemanden, der von einem gemähten Rasen profitiert. Das Bild dient zur örtlichen Orientierung. Es ist schon etwas älter und eine Street-View Aufnahme.</p>		
Stadtteil	Fennpfuhl		

Lebenslauf	30.07.2020 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt	
	11.03.2021 - Begleitgremium		
	29.04.2021 - BVV	ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2021	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>09.03.2021: Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) hat seit längerem zum Ziel die Biodiversität öffentlicher Grünanlagen durch geeignete Maßnahmen, wie die Extensivierung von Rasenflächen oder Verkehrsbegleitgrün, zu fördern. Dabei muss das SGA in jedem Einzelfall entscheiden und unter Berücksichtigung sehr unterschiedlicher Nutzungsanforderungen die jeweils geeignete und angemessene Maßnahme ergreifen. Bei der Pflege des Verkehrsbegleitgrüns ist dabei immer auch die Gewährleistung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen. Wenn z.B. ein Kreuzungsbereich nicht richtig einsehbar ist, weil zu hoher Bewuchs die Sicht versperrt, ist das SGA gehalten hier Schnittmaßnahmen durchzuführen. Gerne nehmen wir jedoch Ihre Anregung auf und werden prüfen wie und unter welchen Umständen wir die Pflege insbesondere in denen von Ihnen angesprochenen Bereichen extensivieren können, ohne die Verkehrssicherheit zu beeinträchtigen.</p> <p>Bei den angesprochenen Bereichen handelt es sich um Straßenbegleitgrün, welches durch unser Revier zukünftig nur zwei Mal im Jahr gemäht wird. Durch eine zweimalige Mahd kann sich die Biodiversität ausreichend entwickeln. Ein noch geringerer Mahdturnus kann aus verkehrssicherheitstechnischen Belangen dort im Straßenland nicht durchgeführt werden.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes (künftig nur zwei Mal im Jahr mähen).	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.03.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2020-1-59		
Vorschlag	Mehr Tischtennis im Türschmidtpark Ich würde gerne vorschlagen wollen, dass auf dem Platz am Türschmidtpark noch eine zweite Tischtennisplatte Platz finden könnte. Ich habe diesen Sommer oft beobachten können, dass enttäuschte Anwohner*innen mit TT-Kellen weiterzogen. Für mich sieht es so aus, als ob dort für eine weitere Platte noch Platz wäre. Es würde m.E. die Attraktivität und sportliche Aktivität im Kiez steigern.		
Stadtteil	Neu-Lichtenberg		

Lebenslauf	03.09.2020 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt	
	11.03.2021 - Begleitgremium		
	29.04.2021 - BVV	ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2021	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	05.02.2021: Das Straßen- und Grünflächenamt plant die Aufstellung der vorgeschlagenen Tischtennisplatte. Die Maßnahme wurde bereits ausgeschrieben und die Leistung ist inzwischen vergeben.		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.03.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.				
Vorschlag	<p>Eine Tischtennis-Platte mitten im Kiez Witterungs- und weitestgehend Vandalismus- sicher. Zugänglich für alle Enthusiasten.</p> <p>Lage: Auf der dreiecksförmigen Grünfläche südlich der schiefen Kita "Hoppetosse" (zwischen Kita und Uferweg).</p> <p>Möglichst nahe an den neuen Spielgeräten für Kleinkinder, damit a) auch die Eltern zwischendurch sich betätigen können - Spielmöglichkeit auch für die Eltern/ Älteren, b) die Schallentfernung zu den benachbarten Wohnungen recht groß sein wird (großer Abstand zu den nächsten Wohnhäusern (Thema Ruhestörung)).</p>			
Stadtteil	Rummelsburger Bucht			

Lebenslauf	09.11.2020 - Vorschlag eingereicht 11.03.2021 - Begleitgremium 29.04.2021 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt ja nein		
------------	---	---	--	--

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2021	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>25.11.2020: Das Straßen- und Grünflächenamt befürwortet die Aufstellung nicht nur von einer, sondern von zwei Tischtennisplatten. Eine Aufstellung wird bis Mai 2021 angestrebt.</p> <p>05.02.2021: Eine Aufstellung der Tischtennisplatten erfolgt voraussichtlich bis Ende Mai 2021.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.03.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2021-1-2		
Vorschlag	Nachpflanzung von Bäumen Am Platz vor Schwimmhalle in der Ahrenshooper Straße wurde im Sommer 2020 ein großer Kirschbaum entfernt. Ich vermute, dass der Baum vertrocknet ist. Nun klafft eine Lücke. Die Lücke sollte wieder geschlossen werden. Ein ähnlicher Zustand besteht an der Zingster Straße 18-20. Am beschriebenen Ort wurden durch Stürme Bäume entwurzelt und später entsorgt. Eine entsprechende Nachpflanzung sollte geprüft werden.		
Stadtteil	Neu-Hohenschönhausen Süd		

Lebenslauf	02.01.2021 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt	
	11.03.2021 - Begleitgremium		
	29.04.2021 - BVV	ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2021	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	05.02.2021: Eine Pflanzung an den vorgeschlagenen Standorten wird voraussichtlich im Herbst 2021 erfolgen.		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.03.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2021-1-8		
Vorschlag	Tischtennisplatte Freiaplatz 2020 wurde die Tischtennisplatte auf dem Freiaplatz entfernt. Seitdem ist mit der gepflasterten Fläche nichts mehr passiert. Dort sollte wieder eine Tischtennisplatte aufgestellt werden!		
Stadtteil	Alt-Lichtenberg		

Lebenslauf	11.01.2021 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt	
	11.03.2021 - Begleitgremium		
	29.04.2021 - BVV	ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2021	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	18.01.2021: Das Straßen- und Grünflächenamt stimmt der Aufstellung einer Tischtennisplatte auf dem Freiaplatz zu. Eine Aufstellung kann im 1. Halbjahr 2021 erfolgen.		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.03.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2019-1-62		
Vorschlag	<p>Fitnessgeräte am Tuchollaplatz, wie bereits vom Bürgerhaushalt in Karlshorst realisiert</p> <p>Der schöne Tuchollaplatz ist der Kern von Victoriastadt / Kaskelkiez, direkt am Bezirksmuseum Lichtenberg. Leider viel zu wenig benutzt, sowohl von Einheimischen als auch Besuchern, meist nur ein Durchgangsort. Im Rahmen des Bürgerhaushaltes Lichtenberg wurden in Karlshorst attraktive Bewegung- und Fitnessgeräte am Platz "An der Karlshorster Heide" aufgestellt und jedes Mal, wenn wir dort sind, auch gut genutzt (siehe Fotos). Finanziert wurden die Geräte vom Bürgerhaushalt Lichtenberg, für den laufenden Betrieb ist das Bezirksamt Lichtenberg zuständig.</p> <p>Vorschlag, diese oder einen Teil dieser Geräte, auch am Tuchollaplatz aufzustellen, dass der Platz belebter wird und stärker genutzt wird.</p>		
Stadtteil	Neu-Lichtenberg		

Lebenslauf	06.11.2019 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt
	10.09.2020 - Begleitgremium 29.04.2021 - BVV	
		ja nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>02.09.2020: Bei dem Tuchollaplatz handelt es sich um öffentlichen Straßenraum. Die aufgestellten Fitnessgeräte an der Karlshorster Heide befinden sich in einer Grünanlage. Daraus resultieren unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Fitnessgeräte sind keine Bestandteile einer Straße bzw. von Stadtplätzen und können deshalb dort auch nicht aufgestellt werden. Daher hat das Straßen- und Grünflächenamt hier keine Möglichkeit, dem Vorschlag zu entsprechen.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium		X
Beschlussfestlegung	<p>Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes. Das Gremium bittet das Straßen- und Grünflächenamt in die Ideenfindung mit der Stadtteilkoordination Lichtenberg Mitte zu gehen (Möglichkeiten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, eventuell andere Flächen im Stadtteil).</p>	

Beschluss der BVV	
-------------------	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	10.09.2020	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2019-1-71		
Vorschlag	<p>Beleuchtung und Verschönerung des Wegs zw. Spielplatz (Zamenhofpark) und Marie-Curie-Allee 9 Der Weg zwischen dem Spielplatz am Zamenhofpark und dem Gebäude Marie-Curie-Allee 9 ist dunkel und ungepflegt. Er ist nicht einladend und fühlt sich gefährlich an, speziell wenn es draußen schon dunkel ist. Allerdings ist der Weg eine viel genutzte Abkürzung von der Irenenstraße zur Marie-Curie-Allee.</p> <p>Die Situation könnte durch eine angemessene Beleuchtung und einer gepflegten Bepflanzung um einiges verbessert werden. In dem Zuge könnte auch der Bodenbelag neu gemacht werden, da er sehr uneben ist, sich Pfützen bilden und gehbeeinträchtigte Menschen Mühe haben den Weg zu nutzen.</p>		
Stadtteil	Neu-Lichtenberg		

Lebenslauf	08.12.2019 - Vorschlag eingereicht 10.09.2020 - Begleitgremium 29.04.2021 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>31.08.2020: Eine Beleuchtung öffentlicher Grünanlagen ist nach Grünanlagengesetz keine zwingende Vorgabe. Generell werden öffentliche Grünanlagen nicht beleuchtet und die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Zudem grenzt an dem Weg unmittelbar öffentliches Straßenland, welches beleuchtet ist, an. Der Umweg ist zumutbar, insbesondere da es sich bei dem Weg um eine kurze Strecke handelt und diese auch lediglich eine Abkürzung zwischen der Irenenstraße und Marie-Curie-Allee ist.</p> <p>Die Pflege der Grünanlagen erfolgt mit Hinblick auf die begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen nach Prioritäten. Hier werden Maßnahmen, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht notwendig sind, vorrangig bearbeitet. Derzeit wird eine Wegesanierung im zuständigem Fachbereich geprüft.</p> <p>10.09.2020: Notwendige Pflegearbeiten wurden bereits durchgeführt, außerdem werden die Bänke und Untergrund im Zamenhofpark demnächst erneuert.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium		X
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes (31.08.2020). Der Vorschlag soll zur Prüfung und mit der Bitte um Stellungnahme an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz weitergeleitet werden.	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	10.09.2020	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2020-1-3	
Vorschlag	<p>Weitere Tischtennisplatte für den Medaillonplatz Sport- und Freizeiflächen sind in der Rummelsburger Bucht in einem überschaubaren Maße vorhanden. Mit Hinblick auf die städtebaulichen Veränderungen der kommenden Jahre, wäre es sinnvoll, die Kapazität der bestehenden Flächen zu erhöhen. Am nördlichen Teil des Medaillonplatzes gibt es eine Tischtennisplatte und zwei Parkbänke. Die großen Löcher im Boden vor der Tischtennisplatte zeugen von der starken Frequentierung. Darüber hinaus scheint die ca. 19x8m große Fläche mit Stadtmöbiliar eher unterbesetzt zu sein.</p> <p>Die Instandhaltung der bestehende Platte und dessen Rotation um 90° wäre die Grundlage, um eine weitere Tischtennisplatte aufzustellen. Des Weiteren sollten flankierend zwei weitere Parkbänke installiert werden. Das beigefügte Bild ist ein Vorschlag zur räumlichen Umsetzung vor Ort.</p> <p>Zusammenfassung Der eingereichte Bürgerhaushaltsvorschlag umfasst die Verdopplung des bestehenden Inventars. Statt einer Tischtennisplatte und zwei Bänken, sollte es zwei Tischtennisplatten und vier Bänke geben.</p>	
Stadtteil	Rummelsburger Bucht	

Lebenslauf	14.01.2020 - Vorschlag eingereicht 11.06./10.09.2020 - Begleitgremium 29.04.2021 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt ja nein
------------	--	--

Prüfvermerk		
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt	
Voraussichtliche Umsetzung	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>Straßen- und Grünflächenamt (11.06.2020): Ein Drehen der TT-Platte ist nicht möglich, da es durch die veränderte Haupt-Spielrichtung zu Nutzerkonflikten führt (Fußweg, parkende PKW, Straße). Es passen auch in der bisherigen Spielrichtung keine 2 Platten auf den Platz, da durch den vorhandenen Baum der zur Verfügung stehende Platz nicht den Mindestanforderungen entspricht.</p> <p>Straßen- und Grünflächenamt (11.08.2020): Der zuständige Fachbereich hat das Anliegen erneut geprüft. Für die Aufstellung von 2 Platten (hintereinander) bräuchten wir eine Fläche von minimalst 17,48m (2x 8,74) x 5,52m. Um den Baum zu schützen darf die Baumscheibe nicht als beispielbare Fläche mit angerechnet werden. Diese Anforderungen sind auf dem Medaillonplatz nicht gegeben. Zudem würde der Baum durch die örtlichen Gegebenheiten stören, da sich dieser im Spielradius befindet. Das Straßen und Grünflächenamt sieht daher keine Möglichkeit eine zweite Tischtennisplatte aufzustellen, da dies mit Hinblick auf die gesetzlichen Grundlagen und die Verkehrssicherungspflicht nicht zu rechtfertigen ist.</p> <p>Aufgrund der personellen Kapazitäten lehnt das Straßen- und Grünflächenamt einen Ortstermin ab, vor allem da sich am Ergebnis der Prüfung kein neuer Sachstand ergeben kann.</p> <p>Zur Kenntnis noch eine Stellungnahme des Umwelt- und Naturschutzamtes zu dieser Thematik aus dem Jahr 2010: "eine vorherige Abstimmung zu diesem Vorschlag erfolgte nicht. Grundsätzlich ist nur ein fester Einbau von Tischtennisplatten mit Fundamenten im öffentlichen Raum zulässig. Dies bedeutet, dass eine bloße Bestellung und Lieferung nicht ausreichend sind. Als Restleistungen fehlt der Einbau, evtl. die Schaffung einer befestigten Fläche (Sicherheitsfläche mind. 2,00 m nach allen Seiten), Sitzflächen mit Papierkorb sowie die künftige Wartung. UmNat favorisiert TT-Platten der Fa. Dywidag bzw. Fa. Fritz Müller. Im Ergebnis der gestrigen Beratung und nach Rücksprache wurde festgestellt, dass die vorgeschlagene Plattenfläche/ Sitzbereich auf dem Medaillonplatz (UmNat) aus gestalterischen und sicherheitsrelevanten Gründen nicht zur Verfügung steht. Außerdem liegt auf dieser Fläche eine Gestaltungsbindung (Bau mit Fördergeldern – 10 Jahre) bis 2015."</p> <p>Stadtteilkoordination Lichtenberg Süd (11.08.2020): Die Information des Straßen- und Grünflächenamtes vom 11.08.2020 ist sehr bedauerlich und wird den Anwohner*innen nur schwer zu vermitteln sein. Die fachliche Stellungnahme des Umwelt- und Naturschutzamtes wird zur Kenntnis genommen. Sollte die Gestaltungsbindung 10 Jahre dauern und wurde 2010 festgelegt, so ist diese nächstes Jahr nicht mehr gültig und entsprechend können weitere Planungen in Betracht gezogen werden. Mit der Einreichung eines weiteren Bürgerhaushaltsvorschlages im Jahr 2021 muss gerechnet werden. Ein fachlicher Austausch vor Ort wäre sehr hilfreich gewesen. Für die Anwohner*innen ist das Thema noch nicht ad acta gelegt.</p> <p>Straßen- und Grünflächenamt (14.08.2020): Wir können nachvollziehen, dass es auf dem ersten Blick einfach erscheint eine Tischtennisplatte aufzustellen. Jedoch haben wir in der Stellungnahme bereits deutlich dargestellt, dass wir aufgrund von Sicherheitsvorschriften Mindestanforderungen erfüllen müssen. Die Örtlichkeit gibt die Einhaltung dieser Vorschriften nicht her. Die Gegebenheiten werden sich auch in 2021 nicht ändern, weshalb keine andere Entscheidung möglich sein wird. Hier hat das Straßen- und Grünflächenamt keinen Ermessensspielraum, der zugunsten des Vorschlags ausgelegt werden könnte.</p> <p>Auch mit der Stellungnahme vom Umwelt und Natur aus 2010 ist deutlich, dass die Aufstellung der Tischtennisplatte bereits lange ein Thema ist. Jedoch hat sich seitdem kein neuer Sachstand ergeben. Es ist also abzusehen, dass dies auch in Zukunft nicht geschehen wird.</p> <p>Unabhängig von der Gestaltungsbindung, die in 2015 ausgelaufen ist, ist der Platz für eine zweite Tischtennisplatte aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht vorhanden.</p> <p>Das Straßen- und Grünflächenamt begrüßt ausdrücklich bürgerschaftliches Engagement und die Nutzung der öffentlichen Grünanlagen, was gerade während der Corona-Pandemie besonders an Bedeutung gewonnen hat. Wir sind auch bestrebt die Aufenthaltsqualität in den Grünanlagen für die Bürger und Bürgerinnen immer weiter zu verbessern. Jedoch darf dies nicht auf Kosten der Sicherheit gehen. Daher hat der zuständige Fachbereich sich in diesem Fall gegen die Umsetzung des Vorschlages entschieden, auch wenn der Wunsch durchaus nachvollzogen werden kann.</p> <p>Wir möchten daher zu bedenken geben, ob die Einreichung eines Vorschlages sinnvoll erscheint, oder ob die Ressourcen zielführender genutzt werden könnten.</p>	

Beschlussempfehlung		Vorschlag 2020-1-3		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung		
Beschluss Begleitgremium		X		
Beschluss- festlegung	<p>11.06.2020: Vertagung des Vorschlages. Bis zur nächsten Sitzung am 10.09.2020 soll ein Ortstermin stattfinden (Straßen- und Grünflächenamt, Einreicher, Bürgervertreter für Lichtenberg Süd aus dem Begleitgremium Bürgerhaushalt).</p> <p>10.09.2020: Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.</p>			
Beschluss der BVV				
Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungs- stand	10.09.2020	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2020-1-33		
Vorschlag	Installieren von Beleuchtung am Asphaltweg durch den Alten Schulgarten Der Asphaltweg durch den Alten Schulgarten ist ein stark frequentierter Übergang zwischen Fischerstraße und Lückstraße. Besonders im Dunkeln ist es von Wichtigkeit, dass dort entlang des Asphaltweges Laternen aufgestellt werden. Ich habe dies schon einmal erbeten, es wurde damals abgesagt, weil es keine Pflicht ist, öffentliche Parks zu beleuchten. Es ist aber auch nicht verboten und gerade in der näheren Umgebung gibt es beleuchtete Wege in Grünanlagen. Senator Geisel sagte mir, dass ich den Antrag ruhig noch einmal stellen soll, da für solche Vorhaben, die der Verbesserung von Sicherheit und Lebensqualität dienen, Geld bereit stehen würde. Vielen Dank.		
Stadtteil	Neu-Lichtenberg		

Lebenslauf	09.06.2020 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt	
	11.03.2021 - Begleitgremium		
	29.04.2021 - BVV	ja	nein

Prüfvermerk			
--------------------	--	--	--

Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt/ Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz		
----------------------	---	--	--

Voraussichtliche Umsetzung	Kostenschätzung		
-----------------------------------	------------------------	--	--

Information des Fachamts	<p>05.02.2021: Es ist verständlich, dass Mitbürger*innen bei so manchen Wegen in öffentlichen Grünanlagen eine Ausleuchtung wünschen und sich dadurch gerade in der dunklen Jahreszeit sicherer fühlen. Das Straßen- und Grünflächenamt hat Ihren Vorschlag abgewogen und ist zu dem Schluss gekommen, dem Vorschlag aus folgenden Gründen nicht zu folgen:</p> <p>a) Grundsätzlich ist eine Beleuchtung öffentlicher Grünanlagen nach Grünanlagengesetz keine zwingende Vorgabe. Daher werden öffentliche Grünanlagen generell nicht beleuchtet und die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Seltene Ausnahmen könnten sich lediglich bei Grünanlagen mit sehr hohem Publikumsverkehr ergeben.</p> <p>b) Die Installation einer Beleuchtung bedeutet eine hohe Investition für die Installation der Leuchtmasten und zieht auch Folgekosten für Strom und Reparaturen bei Vandalismusschäden nach sich. Die dafür eingesetzten Mittel würden dann der Unterhaltung von Grünanlagen (u.a. Baumschnitt und -bewässerung, Gehölzpflege, Rasen- und Wiesenmäh) fehlen die die eigentliche Kernaufgabe eines Grünflächenamtes ist, fehlen.</p> <p>c) Das Straßen- und Grünflächenamt erreichen vielfach Anregungen und Wünsche von Mitbürger*innen für Beleuchtungen öffentlicher Grünanlagen im Bezirk Lichtenberg. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen und nach gewissenhafter Abwägung aller Argumente und Bedarfe kann dem stattgegeben werden. Denn auch ein Aspekt gegen eine Beleuchtung ganz allgemein ist auch der Umweltschutz, spricht der Schutz für die immer seltener werdende Insekten.</p> <p>Zukünftig könnte aufgrund des Beschlusses des Rats der Bürgermeister (R-882/2020) die Zuständigkeit für die Beleuchtung von Grünanlagen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz liegen. Der Beschluss wurde aktuell noch nicht umgesetzt und dem Straßen- und Grünflächenamt ist auch nicht bekannt, wann dies geschehen wird.</p>		
---------------------------------	---	--	--

Beschlussempfehlung			
----------------------------	--	--	--

	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung	
--	--	------------------	--

Beschluss Begleitgremium	X		
---------------------------------	----------	--	--

Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes. Der Vorschlag soll zur Prüfung und mit der Bitte um Stellungnahme an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz weitergeleitet werden.		
----------------------------	--	--	--

Beschluss der BVV			
--------------------------	--	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
---	--	--	--	--

Bearbeitungsstand	11.03.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
--------------------------	------------	-----------------------	-----------------------------------	-------------------------------

Nr.	2020-1-62		
Vorschlag	Beleuchtung des Hausvaterweges entlang des Tierheims Es wäre schön, wenn es evtl. möglich wäre, den Hausvaterweg - angefangen vom Tierheim Berlin in Richtung Stegweg und dann weiterführend bis Grünen Trift (KGA 1932) - mit Laternen zu beleuchten. Wir fänden es unter anderem deshalb als wichtig, da dieser Weg viel durch Schüler des Barnim Gymnasiums bzw. der Matibi Grundschule genutzt wird.		
Stadtteil	Malchow, Wartenberg und Falkenberg		

Lebenslauf	07.09.2020 - Vorschlag eingereicht 11.03.2021 - Begleitgremium 29.04.2021 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt/ Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>Straßen- und Grünflächenamt 29.09.2020: Der Vorschlag wurde zuständigkeitshalber an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme weitergeleitet.</p> <p>03.02.2021: Die Zuständigkeit bei dem Vorschlag ist etwas kompliziert (siehe Markierungen in der Karte des Gebiets): gelb: der Weg ist bereits beleuchtet grün: Straßenland ist beleuchtet bis Listmastnummer 33, Zuständigkeit für den Lückenschluss liegt bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (siehe Auszug Beleuchtung FIS Broker, hier ist die Lücke nördlich des Tierheims gut zu erkennen) blau: es handelt sich um eine Grünanlage, Zuständigkeit liegt (noch) beim Straßen- und Grünflächenamt</p> <p>Folgende Rückmeldung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ist eingegangen: „Wir werden den unbeleuchteten Abschnitt des Hausvaterweges zwischen den Leuchten 14 und 32 ins Bauprogramm aufnehmen.“</p> <p>Zu der Beleuchtung in der Grünanlage nimmt das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) wie folgt Stellung: Es ist verständlich, dass Mitbürger*innen bei so manchen Wegen in öffentlichen Grünanlagen eine Ausleuchtung wünschen und sich dadurch gerade in der dunklen Jahreszeit sicherer fühlen. Das SGA hat Ihren Vorschlag abgewogen und ist zu dem Schluss gekommen dem Vorschlag aus folgenden Gründen nicht zu folgen:</p> <p>a) Grundsätzlich ist eine Beleuchtung öffentlicher Grünanlagen nach Grünanlagengesetz keine zwingende Vorgabe. Daher werden öffentliche Grünanlagen generell nicht beleuchtet und die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Seltene Ausnahmen könnten sich lediglich bei Grünanlagen mit sehr hohem Publikumsverkehr ergeben.</p> <p>b) Die Installation einer Beleuchtung bedeutet eine hohe Investition für die Installation der Leuchtmasten und zieht auch Folgekosten für Strom und Reparaturen bei Vandalismusschäden nach sich. Die dafür eingesetzten Mittel würden dann der Unterhaltung von Grünanlagen (u.a. Baumschnitt und -bewässerung, Gehölzpflege, Rasen- und Wiesenmäh), die die eigentliche Kernaufgabe eines Grünflächenamtes ist, fehlen.</p> <p>c) Das SGA erreichen vielfach Anregungen und Wünsche von Mitbürger*innen für Beleuchtungen öffentlicher Grünanlagen im Bezirk Lichtenberg. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen und nach gewissenhafter Abwägung aller Argumente und Bedarfe kann dem stattgegeben werden. Denn auch ein Aspekt gegen eine Beleuchtung ganz allgemein ist auch der Umweltschutz, sprich der Schutz für die immer seltener werdende Insekten.</p> <p>Zukünftig liegt aufgrund des Beschlusses des Rats der Bürgermeister (R-882/2020) die Zuständigkeit für die Beleuchtung von Grünanlagen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Der Beschluss wurde aktuell noch nicht umgesetzt und dem Straßen- und Grünflächenamt ist auch nicht bekannt, wann dies geschehen wird.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium		X
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV	

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.03.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2020-1-64		
Vorschlag	Müll an der Bucht vermeiden An und auf der Wiese am "Rummelsburger Ufer" sammelt sich, besonders nach Schönwetterwochenenden, massenhaft Partymüll. Die Partys werden sich kaum vermeiden lassen. Aber warum versucht man nicht einmal etwas, was an Waldwegen funktioniert. Einfach die Müllsammelbehälter völlig entfernen. Deren Fassungsvermögen reicht ohnehin nicht. Und kluge Tiere suchen sich Leckereien daraus. Dafür Hinweisschilder anbringen, mit dem Hinweis, doch bitte den eigenen Müll einfach wieder mitzunehmen. Dieser darf ja in geschützten Grünanlagen ohnehin nicht hinterlassen werden. Unterstützen könnte man das durch Kontrollen seitens des Ordnungsamtes.		
Stadtteil	Rummelsburger Bucht		

Lebenslauf	09.09.2020 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt ja nein
	11.03.2021 - Begleitgremium	
29.04.2021 - BVV		

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>05.02.2021: Grün- und Parkanlagen sowie Spielplätze werden von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Reviere mindestens einmal wöchentlich kontrolliert und ggfs. von Unrat und Abfall befreit. In Gefahrensituationen wird selbstverständlich auch außerplanmäßig gehandelt. Das Straßen- und Grünflächenamt beobachtet generell mit Sorge ein erhöhtes Müllaufkommen in Grünanlagen. Die Mülleimer in Parkanlagen sind zur Beseitigung kleiner Müllmengen gedacht. Hier ist auch prinzipiell jeder Bürger dazu angehalten, seinen Müll Zuhause zu entsorgen, sollten die vorhandenen Kapazitäten in der Grünanlage nicht ausreichen. Um eine bessere Sensibilisierung für das Thema in der Bevölkerung zu erreichen, wird das Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg über die Kampagne "sauberes Berlin" Hinweise auf die Mülleimer beantragen. Hier handelt es sich um eine Testphase und es wird geprüft, ob sich die Anschaffung mit Hinblick auf die erfahrungsgemäß zu erwartenden Beschädigungen der Schilder (Schmierereien, Vandalismus, Verwitterung) lohnt.</p> <p>Zudem ist bereits eine massive Erweiterung der Müllkapazitäten geplant. So werden beispielsweise am 22h Anleger ein Container und größere Papierkörbe aufgestellt.</p> <p>Im Rahmen der geplanten Wegesanierungen entlang des Ufers werden außerdem sukzessive an 2022 weitere Papierkörbe aufgestellt.</p> <p>Des Weiteren unterstützt das Straßen- und Grünflächenamt Müllsammelaktionen entlang des Ufers, wie der Pressemitteilung vom 29.07.2020 zu entnehmen ist: https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.966678.php</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium		X
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV	

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.03.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2020-1-85			
Vorschlag	Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Georg-Löwenstein-Straße Um Kindern, Jugendlichen und Familien auch im Herbst und Winter (wenn es früh dunkel wird) das Spielen außer Haus zu ermöglichen, wäre eine Flutlichtanlage super. Diese könnte mit einer Zeitschaltuhr geschaltet werden, sodass sie nachts keine Anwohner stört.			
Stadtteil	Rummelsburger Bucht			
Lebenslauf	12.11.2020 - Vorschlag eingereicht 11.03.2021 - Begleitgremium 29.04.2021 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt ja nein		
Prüfvermerk				
Zuständigkeit	Schul- und Sportamt			
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung		
Information des Fachamts	<p>Schul- und Sportamt (26.11.2020): Das Grundstück befindet sich im Fachvermögen Schule des Schul- und Sportamtes. Zukünftig wird dort eine Schule errichtet. In diesem Zusammenhang werden die Funktionsflächen neu geordnet und gestaltet. Ausgehend von dieser Entwicklung ist eine Bebauung mit einer Flutlichtanlage wirtschaftlich nicht sinnvoll.</p> <p>Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr (11.03.2021): Die Baumaßnahme wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen betreut, Spatenstich ist für Oktober 2021 angedacht. Aktuell liegen dem Bezirk noch keine Pläne vor. Sobald diese bekannt sind (künftige Gestaltung der Fläche) wird die Öffentlichkeit darüber so schnell als möglich informiert.</p>			
Beschlussempfehlung				
	Umsetzung aus beschlossenenem Haushaltsplan		Ablehnung	
Beschluss Begleitgremium		X		
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.			
Beschluss der BVV				
Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.03.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2020-1-94		
Vorschlag	Beleuchtung für Parkanlage Viele Bürger, die vom Bahnhof Hohenschönhausen kommen, nutzen den Weg durch die Parkanlage um ihren Heimweg abzukürzen. Gerade jetzt zur dunklen Jahreszeit wird jedoch deutlich, dass hier definitiv für eine gute Ausleuchtung gesorgt werden sollte, damit sich alle Bürger auch sicher fühlen. An dieser guten Ausleuchtung mangelt es jedoch... Vielleicht könnten hier 2 oder 3 weitere Laternen aufgestellt werden.		
Stadtteil	Neu-Hohenschönhausen Nord		

Lebenslauf	09.12.2020 - Vorschlag eingereicht 11.03.2021 - Begleitgremium 29.04.2021 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>07.01.2021: Es ist verständlich, dass Mitbürger*innen bei so manchen Wegen in öffentlichen Grünanlagen eine Ausleuchtung wünschen und sich dadurch gerade in der dunklen Jahreszeit sicherer fühlen.</p> <p>Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) hat Ihren Vorschlag abgewogen und ist zu dem Schluss gekommen dem Vorschlag aus folgenden Gründen nicht zu folgen:</p> <p>a) Grundsätzlich ist eine Beleuchtung öffentlicher Grünanlagen nach Grünanlagengesetz keine zwingende Vorgabe. Daher werden öffentliche Grünanlagen generell nicht beleuchtet und die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Seltene Ausnahmen könnten sich lediglich bei Grünanlagen mit sehr hohem Publikumsverkehr ergeben.</p> <p>b) Die Installation einer Beleuchtung bedeutet eine hohe Investition für die Installation der Leuchtmasten und zieht auch Folgekosten für Strom und Reparaturen bei Vandalismusschäden nach sich. Die dafür eingesetzten Mittel würden dann der Unterhaltung von Grünanlagen (u.a. Baumschnitt und -bewässerung, Gehölzpflege, Rasen- und Wiesenmäh), die die eigentliche Kernaufgabe eines Grünflächenamtes ist, fehlen.</p> <p>c) Das SGA erreichen vielfach Anregungen und Wünsche von Mitbürger*innen für Beleuchtungen öffentlicher Grünanlagen im Bezirk Lichtenberg. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen und nach gewissenhafter Abwägung aller Argumente und Bedarfe kann dem stattgegeben werden. Denn auch ein Aspekt gegen eine Beleuchtung ganz allgemein ist auch der Umweltschutz, sprich der Schutz für die immer seltener werdende Insekten.</p> <p>d) Bei dem von Ihnen vorgeschlagenen Weg durch die Grünanlage handelt es sich um eine Abkürzung. Der kleine Umweg über beleuchtetes Straßenland ist unserer Ansicht nach durchaus zumutbar.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium		X
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.03.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2020-1-97		
Vorschlag	Spielplatzbeleuchtung Wieso sind Spielplätze nie beleuchtet? Besonders im Herbst/ Winter wäre es schön, wenn man noch nach Einbruch der Dunkelheit an Spielplätzen sein könnte. Es müsste doch möglich sein hier Beleuchtungen anzubringen, die dann bis 19/20 Uhr brennen? (z.B. Spielplatz am Traberweg oder Seepark).		
Stadtteil	Karlshorst		

Lebenslauf	20.12.2020 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt
	11.03.2021- Begleitgremium	
29.04.2021 - BVV	ja nein	

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>08.01.2021: Es ist verständlich, dass Mitbürger*innen bei so manchen Spielplätzen eine Ausleuchtung, insbesondere in der dunklen Jahreszeit, wünschen. Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) hat Ihren Vorschlag abgewogen und ist zu dem Schluss gekommen Ihrem Vorschlag aus folgenden Gründen nicht zu folgen:</p> <p>a) Grundsätzlich ist eine Beleuchtung von Spielplätzen in öffentlicher Grünanlagen nach Grünanlagengesetz keine zwingende Vorgabe. Daher werden Spielplätze in öffentlichen Grünanlagen generell nicht beleuchtet und die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr.</p> <p>b) Die Installation einer Beleuchtung bedeutet eine hohe Investition für die Installation der Leuchtmasten und zieht auch Folgekosten für Strom und Reparaturen bei Vandalismusschäden nach sich. Die dafür eingesetzten Mittel würden dann der Unterhaltung von Grünanlagen (u.a. Baumschnitt und -bewässerung, Gehölzpflege, Rasen- und Wiesenmäh), die die eigentlichen Kernaufgaben eines Grünflächenamtes sind, fehlen.</p> <p>c) Ein weiterer Aspekt gegen eine Beleuchtung ganz allgemein ist auch der Umweltschutz, sprich der Schutz für die immer seltener werdenden Insekten. Es ist bekannt, dass auch die Beleuchtung zu einem Sterben von Insekten führt.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium		X
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV	

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	11.03.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt